

**Antrag an die Jugendversammlung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt 2021
- Änderung der Turnierordnung betreffend Landesjugendmannschaftsmeisterschaften (TO_LJMM) –**

Antrag TO_M_01-13

Antragsteller: Martin Wechselberger (Mannschaftsspielleiter der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt)

alte Fassung (04.08.2020)	neue Fassung	Bemerkungen		
		+	-	=
<p>1.5 Diese Turnierordnung kann nur durch Beschluss eines dazu berechtigten Organs geändert werden. Diese Organe sind: a) die Jugendversammlung b) der Vorstand der Landesschachjugend Der Beschluss muss mit zwei Dritteln der anwesenden Stimmen gefasst werden.</p>	<p>1.5 Diese Turnierordnung kann nur durch Beschluss eines dazu berechtigten Organs geändert werden. Diese Organe sind: a) die Jugendversammlung b) der Vorstand der Landesschachjugend Der Beschluss muss mit zwei Dritteln der anwesenden Stimmen gefasst werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.</p>			
<p>Begründung: Alle Ordnungen mit Ausnahme der Jugendordnung werden mit einfacher Mehrheit geändert (6.7 der Jugendordnung).</p>		<p>Antrag TO_M_01</p>		
<p>2.3 Bis spätestens 15.8. des Jahres geben die Vereine ihre Teilnahmemeldung für die Landesjugendmannschaftsmeisterschaften u12, u16, u20w und u20 mit Angabe des Mannschaftsleiters per E-Mail beim Mannschaftsspielleiter ab. Für die LJMM u14, u12w und u16w können bis zum 15.08. unverbindlich die Mannschaften gemeldet werden. Für die Abgabe weiterer Angaben wird in der jeweiligen Ausschreibung ein separater Meldetermin festgelegt.</p>	<p>2.3 Bis spätestens 15.8. des Jahres geben die Vereine ihre Teilnahmemeldung für die Landesjugendmannschaftsmeisterschaften u12, u16, u20w und u20 mit Angabe des Mannschaftsleiters per E-Mail beim Mannschaftsspielleiter ab. Für die LJMM u14, u12w und u16w können bis zum 15.08. unverbindlich die Mannschaften gemeldet werden. Für die Abgabe weiterer Angaben wird in der jeweiligen Ausschreibung ein separater Meldetermin festgelegt. Mit der Rahmenausschreibung kann vom 15.08. abgewichen werden, wenn dies zweckmäßig ist.</p>			
<p>Begründung: In den Jahren 2021-23 liegt der 15.05. in den Ferien. Dies würde die Vereine dazu zwingen, innerhalb der Ferien zu melden, ohne zu wissen, wie viele Kinder ihnen nach den Ferien erhalten geblieben sind.</p>		<p>Antrag TO_M_02</p>		

Diese Situation wird zumindest in 2021 durch Corona verstärkt.				
3.1 [...] Der Mannschaftsspielleiter meldet bis zum 25.08. alle erforderlichen Daten an den Landesschachverband Sachsen-Anhalt. [...]	3.1 [...] Der Mannschaftsspielleiter meldet bis zum 25.08. alle erforderlichen Daten an den Landesschachverband Sachsen-Anhalt. Hat der Mannschaftsspielleiter von der Möglichkeit eines späteren Meldetermins gebrauch gemacht, so sind die Daten innerhalb von 10 Tagen nach dem Meldetermin an den Landesschachverband Sachsen-Anhalt zu übersenden. [...]			
Begründung: Anpassung des Termins für die Meldung der Daten, wenn der Meldetermin für die Mannschaften abweichend festgelegt wird. Dieser Antrag entfällt, wenn Antrag TO_M_02 abgelehnt wird.		Antrag TO_M_03		
3.4 [...] Anträge auf Gastspielgenehmigungen sind bis zum 15.08. an den Mannschaftsspielleiter zu stellen. Die erteilten Genehmigungen gelten nur für ein Spieljahr. [...]	3.4 [...] Anträge auf Gastspielgenehmigungen sind bis zum 15.08. an den Mannschaftsspielleiter zu stellen. Die erteilten Genehmigungen gelten nur für ein Spieljahr. Wurde in der Rahmenausschreibung nach 2.3 ein anderer Meldetermin festgelegt, so ist der Termin für die Anträge auf Gastspielgenehmigungen entsprechend zu ändern. [...]			
Begründung: Anpassung des Termins für die Anträge auf Gastspielgenehmigungen, wenn der Meldetermin für die Mannschaften abweichend festgelegt wird. Dieser Antrag entfällt, wenn Antrag TO_M_02 abgelehnt wird.		Antrag TO_M_04		
4.1 [...] Die u12w, u16w und u20w wird bei Bedarf separat ausgetragen. [...]	4.1 [...] Die u12w, u16w und u20w wird werden bei Bedarf separat ausgetragen. [...]			
Begründung: Redaktionelle Änderung		Antrag TO_M_05		
4.6	4.6			

<p>Der Gastgeber hat das Recht, einen neutralen Schiedsrichter (Vergütung durch den Gastgeber) einzusetzen, der nicht gleichzeitig Spieler eines anderen Wettkampfes ist. [...]</p>	<p>Der Gastgeber hat das Recht, einen neutralen Schiedsrichter (Vergütung durch den Gastgeber) einzusetzen einzusetzen, der nicht gleichzeitig Spieler eines anderen Wettkampfes ist. [...]</p>			
<p>Begründung: Redaktionelle Änderung</p>			<p>Antrag TO_M_06</p>	
<p>5.3 [...] In der AK u10 tritt an die Stelle der Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaft die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft. [...]</p>	<p>5.3 [...] In der AK u10 tritt an die Stelle der Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaft die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft Vereinsmeisterschaft. [...]</p>			
<p>Begründung: Redaktionelle Änderung</p>			<p>Antrag TO_M_07</p>	
<p>8.1 Die Altersklassen u20 und u12 spielen Samstag und die Altersklassen u16 und u10 Sonntag. Die Spiele der Landesjugendmannschaftsmeisterschaften (LJMM) u10, u12w, u12, u14, u16w, u16, u20w und u20 beginnen entsprechend der aktuellen Ausschreibung, wenn gem. Pkt. 2.4 dieser Turnierordnung mehr als zwei Runden gespielt werden. Ansonsten beginnen die Spiele der LJMM am festgelegten Wettkampftag um 10 Uhr.</p>	<p>8.1 Die Altersklassen u20 und u12 spielen Samstag und die Altersklassen u16 und u10 Sonntag. Die Spiele der Landesjugendmannschaftsmeisterschaften (LJMM) u10, u12w, u12, u14, u16w, u16, u20w und u20 beginnen entsprechend der aktuellen Ausschreibung, wenn gem. Pkt. 2.4 dieser Turnierordnung mehr als zwei Runden gespielt werden. Ansonsten beginnen die Spiele der LJMM am festgelegten Wettkampftag um 10 Uhr. In einer Einzelausschreibung kann ein abweichender Spielbeginn festgelegt werden.</p>			
<p>Begründung: Die bisherige Regelung steht im Widerspruch zu Punkt 1.1. Dies soll hiermit beseitigt werden.</p>			<p>Antrag TO_M_08</p>	
<p>10.3 Gegen die Entscheidung des Staffelleiters kann beim Mannschaftsspielleiter schriftlich innerhalb von 14 Kalendertagen (E-Mail-Nachweis) begründet Widerspruch eingelegt werden. Gleichzeitig muss eine Protestgebühr von 10 EUR auf das Konto der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt eingezahlt werden.</p>	<p>10.3 Gegen die Entscheidung des Staffelleiters kann beim Mannschaftsspielleiter schriftlich innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Entscheidung (E-Mail-Nachweis) begründet Widerspruch eingelegt werden. Gleichzeitig muss eine Protestgebühr von 10 25 EUR auf das Konto der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt eingezahlt werden.</p>			

<p>Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät oder unvollständig abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Der Spielleiterrausschuss entscheidet in zweiter Instanz.</p>	<p>Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät oder unvollständig abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Der Spielleiterrausschuss entscheidet in zweiter Instanz.</p>			
<p>Begründung: Antrag TO_M_09: Der Beginn der Widerspruchsfrist soll eindeutig definiert werden. Antrag TO_M_10: Die Protestgebühren sollen erhöht werden.</p>		<p>Antrag TO_M_09 + 10</p>		
<p>10.4 Höchste Rechtsinstanz ist der Vorstand der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt. Die Einspruchsfrist beträgt 14 Kalendertage (E-Mail-Nachweis) nach Erhalt der Entscheidung des Spielleiterrausschusses. Der Einspruch ist an den Vorsitzenden der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt zu richten. Die Protestgebühr von 26 EUR ist gleichzeitig auf das Konto der LSJ einzuzahlen.</p>	<p>10.4 Höchste Rechtsinstanz ist der Vorstand der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt. Die Einspruchsfrist beträgt 14 Kalendertage (E-Mail-Nachweis) nach Erhalt der Entscheidung des Spielleiterrausschusses. Der Einspruch ist an den Vorsitzenden der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt zu richten. Die Protestgebühr von 26 50 EUR ist gleichzeitig auf das Konto der LSJ einzuzahlen. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät oder unvollständig abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.</p>			
<p>Begründung: Antrag TO_M_11: Die Protestgebühren sollen erhöht werden. Antrag TO_M_12: Einfügung einer gleichen Regelung wie unter Punkt 10.3.</p>		<p>Antrag TO_M_11 + 12</p>		
	<p>10.5 Bei einem erfolgreichen Protest werden die gezahlten Protestgebühren erstattet. In allen anderen Fällen erfolgt keine Erstattung der gezahlten Protestgebühren.</p>			
<p>Begründung: Schaffung eines Ausgleichs zur Erhöhung der Protestgebühren.</p>		<p>Antrag TO_M_13</p>		